

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00498/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Altstadtfest Schwerin ab dem Jahr 2023 neu ausschreiben**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Zeitraum ab 2023 eine neue Ausschreibung des Schweriner Altstadtfestes vorzunehmen und diese zuvor inhaltlich mit der Stadtvertretung abzustimmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Bei der letzten Ausschreibung gab es nur das Angebot von "Music Eggert", der ohne städtischen Zuschuss das Altstadtfest durchführen wollte. Alle anderen Veranstalter verlangten einen städtischen Zuschuss. Diesen hat jetzt auch "Music Eggert" verlangt. Ich bin froh, dass es gelungen ist mit der Stadtmarketing Gesellschaft, Matthias Wölk und der SVZ (am Sonntag) ein Altstadtfest für dieses Jahr zu organisieren. Die Erfahrungen in diesem Jahr sollten zunächst ausgewertet werden. Soweit das Altstadtfest erfolgreich verläuft und die Veranstalter sich dieses auch für die nächsten Jahre vorstellen können, bedarf es keiner Ausschreibung.



Bernd Nottebaum